



Der Hersteller (Schneider Grillgeräte GmbH & Co. KG) gewährt 5 Jahre Garantie auf die mit dem Garantieversprechen beworbene Ware. Die Frist für die Garantie beginnt mit Rechnungsdatum. Die Garantieleistung des Herstellers erstreckt sich räumlich auf das Gebiet der EU. Treten während dieses Zeitraums Material- oder Herstellungsfehler auf, gewährt der Hersteller als Garantiegeber im Rahmen der Garantie eine der folgenden Leistungen nach seiner Wahl:

- kostenfreie Reparatur der Ware oder
- kostenfreier Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel (ggf. auch ein Nachfolgemodell, sofern die ursprüngliche Ware nicht mehr verfügbar ist)

Bitte wenden Sie sich im Garantiefall an:

Schneider Grillgeräte GmbH & Co. KG
Auf der Idar 21
55743 Idar-Oberstein
Email: info@schneider-grillgeraete.de
Tel.: 06781 - 563463
Fax: 06781 – 563473

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden an der Ware durch

- missbräuchliche oder unsachgemäße Behandlung
- extreme Umwelteinflüsse (Überschwemmung, extremer Hagelschlag etc.)
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall)
- eigenmächtige Reparaturversuche
- normaler Verschleiß

Bei Produktbündeln / Sets bezieht sich die Herstellergarantie ausschließlich auf die in der Artikelbeschreibung als garantiebegünstigt gekennzeichneten Hauptbestandteile. Separat beigelegte Zubehör- oder Elektroartikel (z. B. Grillmotoren, Grillbesteck, Grillgeschirr, etc.) sind, sofern in der Artikelbeschreibung nicht ausdrücklich anders angegeben, von der freiwilligen Herstellergarantie ausgenommen (die gesetzlichen Mängelrechte bleiben hiervon unberührt).p>

Eine Inanspruchnahme der Garantieleistung setzt voraus, dass dem Garantiegeber auf dessen Verlangen hin die Prüfung des Garantiefalls durch Einschicken der Ware ermöglicht wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass Beschädigungen auf dem Transportweg durch eine entsprechende Verpackung vermieden werden.

Für die Beantragung der Garantieleistung müssen Sie dem Garantiegeber auf Verlangen einen Kaufnachweis zur Verfügung stellen (z.B. durch Beilegen einer Kopie der Originalrechnung der eingesandten Ware). Wir bitten um Verständnis, dass der Hersteller ohne Zurverfügungstellen eines Kaufnachweises die Garantieleistung ablehnen kann, da der Nachweis der Berechnung der Garantiefrist dient. Des Weiteren müssen Sie Namen und Anschrift des Verkäufers mitteilen, sofern sich diese Daten nicht aus dem übermittelten Kaufnachweis ergeben sollten bzw. die dortigen Daten nicht mehr aktuell sind.



Die Garantieabwicklung erfolgt für Sie in jedem Fall frachtfrei. Eventuell von Ihnen verauslagte Versandkosten werden durch den Garantiegeber erstattet. Sofern ein kostenpflichtiger Ausbau der Ware für deren Einschicken erforderlich ist, trägt der Garantiegeber die für den Ausbau notwendigen Kosten.

Hinweis:

Ihre gesetzlichen Rechte bei Mängeln werden durch dieses Garantieverprechen nicht eingeschränkt und können von Ihnen unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte uns gegenüber bleiben von diesem Garantieverprechen also unberührt.